**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 69 (1977)

Heft: 2

**Artikel:** Ein dreifaches Nein im Kampf für die Menschenwürde

Autor: Aeschbach, Karl

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-354838

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Ein dreifaches Nein im Kampf für die Menschenwürde

Karl Aeschbach

Bis zum 13. März steht uns erneut ein heisser Abstimmungskampf bevor. Nachdem eine erste Überfremdungsinitiative der Demokraten wieder zurückgezogen wurde und zwei weitere in den Jahren 1970 und 1974 zur Abstimmung gelangten, muss sich der Stimmbürger diesmal gleich mit drei fremdenfeindlichen Vorstössen auseinandersetzen:

- der 4. Überfremdungsinitiative der Republikaner zur Begrenzung der ausländischen Wohnbevölkerung,
- der 5. Überfremdungsinitiative der Nationalen Aktion zur Beschränkung der Einbürgerungen
- und einer weiteren Initiative der Nationalen Aktion, die rückwirkend ein Referendum für alle Staatsverträge fordert.

Eine bunte Palette von Initiativen also, von denen jede ihre besondere Thematik aufweist und auf ihre Art gefährlich ist. Gemeinsam ist allen drei Initiativen, dass sie auf die Rechtlosigkeit der Ausländer in der Schweiz abzielen und ein dauerndes Heer von rechtlich, sozial und menschlich schlechter gestellten Arbeitnehmern schaffen wollen.

Mit einem klaren dreifachen Nein zu den fremdenfeindlichen Initiativen stehen wir ein gegen die Spaltung der Arbeitnehmer und für die Verteidigung ihrer Rechte und ihrer Menschenwürde. Unser Nein bedeutet aber auch eine Absage an jene Kräfte, die glauben, man könne die Folgen von zwanzig Jahren einer verfehlten Wirtschaftspolitik der Unternehmer und Behörden durch Rosskuren beseitigen. In Wirklichkeit werden durch die Überfremdungsinitiativen noch mehr Arbeitsplätze – auch von Schweizern! – gefährdet. Die wirklichen Probleme, die in unserem Land durch den Zuzug einer grossen Zahl ausländischer Arbeitskräfte entstanden sind, werden durch die Initiativen nicht gelöst, sondern sogar noch verschärft.

Wir wollen nachfolgend versuchen, die kritischen Punkte der drei Initiativen unter gewerkschaftlichen Gesichtspunkten – der Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer – zu beleuchten.

Wie Schwarzenbach die Schweizer «schützen» will

Die republikanische Initiative «zum Schutze der Schweiz» gibt sich scheinbar massvoll. Sie verlangt einen Abbau der Ausländer auf 12,5 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung innert 10 Jahren. Nach dem Stand von Ende 1976 müssten rund 255 000 Ausländer die Schweiz verlassen, was fast der ganzen Kategorie der heutigen

Jahresaufenthalter entspricht. Im Kanton Tessin müssten zur Erreichung dieses Ziels sogar Niedergelassene fortgeschickt werden. Nun kann man einerseits feststellen, dass die Initiative durch die wirtschaftliche Entwicklung überholt worden ist. 1975 und 1976 ist die ausländische Wohnbevölkerung je um mehr als 50 000 Personen zurückgegangen. Und da die strukturellen Probleme der schweizerischen Wirtschaft noch auf Jahre hinaus andauern werden, ist mit einem weiteren Rückgang der Ausländerzahl zu rechnen. Selbst bei einem konjunkturellen Wiederaufschwung würden die bereits bestehenden scharfen Begrenzungsmassnahmen, die praktisch einem Einreisestop gleichkommen, eine erneute Zunahme verhindern. Die Gewerkschaften, die wesentlich am Zustandekommen der heutigen behördlichen Stabilisierungspolitik beteiligt waren, werden zweifellos wachsam auf die Einhaltung dieser Beschränkungen bedacht sein.

Andererseits könnte die Annahme dieser Initiative noch zur Verschärfung der Krise beitragen, müsste doch ein forcierter Ausländerabbau weitere Betriebsschliessungen provozieren und auch die Arbeitsplätze von Schweizern gefährden.

Der grosse Pferdefuss dieser Initiative besteht ferner darin, dass Schwarzenbach Saisonarbeiter und Grenzgänger in unbeschränkter Zahl zulassen will. Dies zeigt, dass es ihm nicht um eine wirkliche Beschränkung der Zahl der Ausländer, sondern nur um die Verschlechterung ihres rechtlichen Status geht. Die Wirtschaft könnte ihren Bedarf an Arbeitskräften nach Belieben mit Saisonarbeitern decken, die man jederzeit hereinholen oder wieder fortjagen kann. Dass in einer solchen Situation von einem Schutz der schweizerischen Arbeitnehmer keine Rede mehr sein kann, liegt auf der Hand. Die Initiative sichert keine Arbeitsplätze, sondern öffnet Tür und Tor für Lohndruck und Ausbeutung durch die Unternehmer. Die Initianten hoffen dennoch, Stimmen aus der Arbeiterschaft er-

gattern zu können, verlangen sie doch die absolute Bevorzugung von Schweizern bei Entlassungen wegen Rationalisierung oder Betriebseinschränkungen, «solange im gleichen Betrieb in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten». Diese Klausel nimmt sich auf dem Papier schön aus, würde aber in Wirklichkeit erst recht zur Benachteiligung von älteren oder in irgendeiner Form behinderten schweizerischen Arbeitnehmern führen. Denn welcher Unternehmer hätte noch ein Interesse daran, eine freie Stelle mit einem älteren Schweizer zu besetzen, wenn er reihenweise unter jungen, kräftigen und erst noch billigeren Saisonarbeitern aussuchen kann?

Auch dies zeigt, wie demagogisch und wenig durchdacht die Initiative ist. Letzten Endes besteht die einzige wirksame Möglichkeit zum Schutze der schweizerischen Arbeitnehmer in einer Politik der Vollbeschäftigung und der sozialen Sicherheit, wie sie der Schwei-

zerische Gewerkschaftsbund vertritt. Das von uns im Herbst 1975 vorgelegte Programm zur Überwindung der Krise ist inzwischen weitgehend verwirklicht worden – allerdings ohne oder gegen den Willen der Initianten, die sich im Parlament zu keinem Zeitpunkt für Arbeitnehmerinteressen eingesetzt haben.

## Einbürgerung nur noch für Zahlungskräftige?

Die 5. Überfremdungsinitiative der Nationalen Aktion verlangt eine Beschränkung der jährlichen Einbürgerungen auf maximal 4000. Was dies praktisch bedeuten würde, zeigen einige wenige Zahlen: Im Jahre 1975 wurden 10 515 Personen eingebürgert, darunter 758 schriftenlose Flüchtlinge, 1048 Männer, deren Ehefrau Schweizerin ist, sowie 4629 Kinder unter 16 Jahren, die zum grössten Teil in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind. Allein diese besonders erwähnten 6435 Neubürger sind offensichtlich auf Grund ihrer persönlichen Situation eng mit der Schweiz verbunden und viele von ihnen haben nie eine andere Heimat gekannt. Auch alle übrigen Eingebürgerten haben das Schweizer Bürgerrecht erst nach langen Wartefristen und einer gründlichen Prüfung durch Gemeinde, Kanton und Bund erhalten.

Die Nationale Aktion will also weit weniger als die Hälfte der heute einbürgerungswilligen Ausländer zulassen. Das Kontingent von 4000 Einbürgerungen würde bereits durch die erleichterten Einbürgerungen von Kindern und Ehemännern von Schweizerinnen fast voll beansprucht. Für die zweite Generation der jungen Ausländer, die hier aufgewachsen sind, unsere Sprache sprechen und sich unseren Lebensverhältnissen angepasst haben, wäre kein Platz mehr vorhanden.

Es liegt auf der Hand, dass die Annahme der Initiative in erster Linie kapitalkräftige Interessenten für das Schweizer Bürgerrecht bevorzugen würde. Ein unmenschliches bürokratisches Zuteilungssystem müsste über das ganze Land gelegt werden, und der «gewöhnliche» ausländische Arbeitnehmer hätte im Rennen um diese knappen Quoten keine Chance mehr. Die Einbürgerungsinitiative muss deshalb wegen ihrer langfristigen Auswirkungen ebenfalls ernst genommen werden, denn auch sie trüge zur weiteren Verschärfung der Spaltung zwischen Schweizern und Ausländern bei. Wer die echten Probleme lösen will und das Bürgerrecht nicht wie unseren Boden verschachern und zum Objekt der Spekulation machen will, muss auch diese Initiative ablehnen.

Staatsvertragsreferendum: Komplizierte Materie – einfacher Entscheid

In einer weiteren Initiative verlangt die Nationale Aktion das Referendum für sämtliche Staatsverträge, wenn es von 30 000 Stimm-

bürgern oder 8 Kantonen verlangt wird. Mit der Annahme der Initiative würde gleichzeitig die Referendumsfrist für alle bestehenden, befristeten Staatsverträge zu laufen beginnen. Wir wollen uns hier nicht näher zu der komplizierten Frage äussern, welche Staatsverträge der Volksabstimmung unterbreitet werden sollen. Sicher ist das Begehren berechtigt, dass wichtige Grundsatzentscheidungen wie etwa ein Beitritt zur UNO oder eine Vollmitgliedschaft in der EWG dem Volk unterbreitet werden sollten. Der Gegenvorschlag des Parlamentes sieht auch vor, dass die eidgenössischen Räte selbst wichtige Staatsverträge dem Referendum unterstellen können. Der Gewerkschaftsbund empfiehlt deshalb den Gegenvorschlag zur Annahme.

Einfacher ist die Frage zu beantworten, was mit der Initiative der Nationalen Aktion geschehen soll. Erstens ist die Forderung, alle bestehenden Staatsverträge rückwirkend dem Referendum zu unterstellen, eine staatspolitische und aussenpolitische Ungeheuerlichkeit. Wenn ein Staat auf diese Weise seine eingegangenen Verpflichtungen nachträglich in Frage stellt, verliert er seine Glaubwürdigkeit und damit auch seine aussenpolitische Handlungsfähigkeit.

Zweitens richtet sich diese Initiative offensichtlich in erster Linie gegen das 1964 mit Italien abgeschlossene Einwanderungsabkommen. Alle seitherigen Verbesserungen hinsichtlich der Niederlassung, des Familiennachzuges und der Umwandlung von Saisonbewilligungen in Jahresbewilligungen beruhen auf diesem Abkommen. Deshalb möchten es die Initianten rückgängig machen und die Ausländer wieder zu rechtlosen Parias stempeln. Es kümmert sie dabei wenig, dass dadurch wohlerworbene Rechte dieser Arbeitnehmer aufgehoben würden, und sie scheren sich auch nicht um die Auswirkungen einer Annahme der Initiative auf die Auslandschweizer, deren Stellung im Ausland ja ebenfalls von den Niederlassungsverträgen zwischen der Schweiz und anderen Ländern abhängt.

## Gemeinsame arbeitnehmerfeindliche Grundtendenz der Initiativen

Dieser Überblick über einige wichtige Punkte beweist zur Genüge, dass alle drei fremdenfeindliche Initiativen eine gemeinsame arbeitnehmerfeindliche Grundtendenz haben. Das Ziel besteht darin, eine manipulierbare Masse rechtloser ausländischer Arbeitnehmer zu schaffen, die als industrielle Reservearmee jederzeit abrufbar sind und mit deren Hilfe erst noch die schweizerische Arbeiterschaft gespalten und geschwächt werden kann. Man ist zwar bereit, sich mit der Anwesenheit einiger hunderttausend Ausländer abzufinden, aber man will ihnen einen menschenwürdigen Rechtsstatus verweigern:

- neue Ausländer sollen nach der 4. Initiative nur noch als Saisonniers oder Grenzgänger zugelassen werden, ohne Möglichkeit, je Jahresaufenthalter zu werden.
- die bisherigen Jahresaufenthalter würden durch die 4. Initiative praktisch eliminiert und das Recht auf Niederlassung würde ihnen verweigert,
- mit derselben Zielsetzung will die NA-Initiative das Italien-Abkommen von 1964 rückgängig machen und alle bisherigen menschlichen, rechtlichen und sozialen Fortschritte annullieren,
- schliesslich soll die Einbürgerung so begrenzt werden, dass nur noch einige Privilegierte zum Zuge kommen, auf keinen Fall aber die zweite Generation der Einwanderer. Damit würde auch das Bürgerrecht vollends zu einem Klassenrecht umfunktioniert.

Unsere Antwort ist klar. Alle drei Initiativen sind rechtlich, menschlich und sozial unannehmbar. Nur mit einem klaren dreifachen Nein können wir die Voraussetzung zu menschenwürdigen Lösungen der Probleme schaffen. Die Zeit ist reif, um die Zwängerei der Überfremdungsparteien zu beenden, um die echten Probleme der Gegenwart zu lösen: Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit für alle!